



Unterstützung und Rechtssicherheit für die Leitungen Eigenverantwortlicher Schulen!

Die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wurde und wird von der Niedersächsischen Direktorenvereinigung ausdrücklich begrüßt. Zugleich haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung der erheblich erweiterten Aufgaben zusätzliche Ressourcen und ein verlässliches und kompetentes Unterstützungssystem erforderlich sind.

Mit der Eigenverantwortlichen Schule wurden den Gymnasialleiterinnen und Gymnasialleitern Aufgaben in erheblichem Umfang zusätzlich zu ihren bisherigen Verpflichtungen übertragen, die vorher in den Bezirksregierungen wahrgenommen wurden.

Eine Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen, dieser erweiterten Aufgabenübertragung durch Zubilligung einer angemessenen Leitungszeit Rechnung trägt, steht immer noch aus. Ebenso ist die angekündigte Unterstützung durch zusätzliche Verwaltungsfachkräfte für die Schulsekretariate ausgeblieben.

Für die Gymnasien, die inzwischen regelmäßig Nachmittagsunterricht haben, haben wir ein Ganztagsstundenkontingent in Form von Lehrerstunden gefordert, welches nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung geht. Damit teilen wir die insbesondere von Elternseite immer wieder erhobene Forderung nach mehr und nach qualitativ besseren Ganztagsangeboten. Das Verfahren, Ganztagschulen stattdessen nur ein Ganztagsbudget zur Verfügung zu stellen und ihnen die Umsetzung allein zu überlassen, hat zu untragbaren Verhältnissen geführt.

Die Überlastung im Verwaltungsbereich dauert also weiterhin an. Zusätzlich deutlich geworden ist die mangelnde Rechtssicherheit – besonders im Bereich der Arbeitsverträge. Vor allem fehlt ein Rechtsschutz durch den Dienstherrn für seine Schulleiterinnen und Schulleiter, wenn diese in Ausübung ihres Amtes – also für den Dienstherrn – handeln. Schulleitungen können unter diesen Umständen das damit für sie verbundene Haftungsrisiko nicht verantworten.

Seit Jahren machen wir auf die Defizite im EDV-Bereich aufmerksam. Es gibt immer noch keine akzeptable Lösung für die Einrichtung und Wartung der inzwischen sehr umfangreichen EDV-Ausstattungen. Es gibt immer noch keine einheitliche, verlässliche und funktionsfähige Verwaltungssoftware!

Deshalb fordert die Nds. Direktorenvereinigung zum wiederholten Mal:

- Die Zusage der früheren Kultusministerin, die Gymnasialleiterinnen und Gymnasialleiter aus den nach Wegfall des 13. Jahrgangs frei werdenden Ressourcen spürbar zu entlasten, muss eingehalten werden.
- Die Funktionsfähigkeit von Ganztagsangeboten muss über eine angemessene Zuweisung von Lehrerstunden bzw. Sozialpädagogen durch das Land gesichert werden. Das Billigmodell, Ganztagschulen auf der Basis rechtlich unzulässiger Honorarverträge zu betreiben, ist gescheitert. Die Zuständigkeit für alle Vertragsregelungen des Ganztagsangebots muss zukünftig bei der NLSchB liegen. Diese hat Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- Die Unterstützung der Gymnasien durch zusätzliche Verwaltungsfachkräfte und funktionsfähige Verwaltungssoftware muss zeitnah sichergestellt werden.